

# AMTSBLATT

G 1292

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

181. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 1. April 1999

Nummer 13

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Allgemeine Innere Verwaltung

- 111 Zusammenschluß zu einer Arbeitsgemeinschaft von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren. S. 77
- 112 Mitgliedschaft im Bezirksplanungsrat. S. 77
- 113 Genehmigung einer Stiftung („Renate König-Stiftung“). S. 77

#### Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 114 Satzungsänderung des Isselverbandes. S. 77

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 115 Festsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der Landesstraße 480 in der Stadt Geldern. S. 78
- 116 Aufhebung der Ortsdurchfahrt im Zuge der Landesstraße 478 in der Stadt Geldern. S. 78
- 117 Kraftloserklärung einer Reisegewerbekarte (Herrn Burhan Bayrak). S. 79
- 118 Kraftloserklärung einer Sparurkunde (Nr. 111 321 063). S. 79
- 119 Kraftloserklärung einer Sparurkunde (Nr. 111 388 526). S. 79

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### Allgemeine Innere Verwaltung

#### 111 Zusammenschluß zu einer Arbeitsgemeinschaft von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren

Bezirksregierung  
33.2412

Düsseldorf, den 17. März 1998

Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure  
Dipl.-Ing. Heinz-Josef Rox und  
Dipl.-Ing. Bernhard Mertens

haben sich gemäß § 6 (3) der Berufsordnung zu  
einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Niederlas-  
sungsort 47906 Kempen, Neustraße 4, zusamme-  
geschlossen.

An die  
Kreise und  
kreisfreien Städte  
als Katasterbehörden  
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 77.

#### 112 Mitgliedschaft im Bezirksplanungsrat

Bezirksregierung  
61.11.

Düsseldorf, den 22. März 1999

Korrektur der laufenden Nr. 81 des Amtsblattes  
Nr. 11 vom 18. März 1999:

Die Anschrift des neuen Bezirksplanungsratsmit-  
gliedes des Regierungsbezirks Düsseldorf Herrn  
Dieter Hilser (SPD) lautet:

Wegmannstr. 6  
45279 Essen.

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 77.

#### 113 Genehmigung einer Stiftung („Renate König-Stiftung“)

Bezirksregierung  
15.2.1-St.760

Düsseldorf, den 19. März 1999

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 10. März  
1999 die

„Renate König-Stiftung“  
mit Sitz in Mülheim/R. gemäß § 80 BGB in  
Verbindung mit § 3 StiftG NW genehmigt.

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 77.

### Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

#### 114 Satzungsänderung des Isselverbandes

Bezirksregierung  
54.14.16.00

Düsseldorf, den 24. März 1999

**Satzungsänderung (Beschluss des Verbandsaus-  
schusses vom 22. Januar 1999):**

1. § 2 „Aufgaben und Unternehmen“ wird in Abs. 2  
Satz 4 wie folgt neu gefasst:  
„Der Verbandsplan wird beim Vorsteher des  
Verbandes, bei den Mitgliedsverbänden, bei der

Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) und dem Staatlichen Umweltamt in Duisburg aufbewahrt.“

2. § 4 „Mitglieder“ wird wie folgt geändert:  
 „Mitglieder des Verbandes sind:  
 a) der „Obere Isselverband“  
 b) der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Issel“  
 c) der Wasser- und Bodenverband „Untere Issel Süd“  
 d) der „Raesfelder Isselverband“  
 e) der „Untere Isselverband Nord“  
 f) die übrigen jeweiligen Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die die Unterhaltung der Issel über die bloße Beteiligung am natürlichen Abflussvorgang hinaus erschweren (Erschwerer gem. § 92 Abs. 1 Nr. 1 LWG).“
3. § 7 „Bildung und Zusammensetzung des Ausschusses“ Satz 2 erhält folgende Fassung:  
 „Davon stellen  
 der Obere Isselverband 3 Mitglieder  
 der WBV „Mittlere Issel“ 5 Mitglieder  
 der WBV „Untere Issel Süd“ 5 Mitglieder  
 der „Raesfelder Isselverband“ 3 Mitglieder  
 der „Untere Isselverband Nord“ 4 Mitglieder  
 die Gruppe der Erschwerer (§ 4f) 1 Mitglied.“
4. § 10 „Sitzung des Ausschusses“ wird in Abs. 1 Satz 4 wie folgt neu gefasst:  
 „Der Vorsteher lädt gleichzeitig die Vorstandsmitglieder, die Aufsichtsbehörde, das Staatliche Umweltamt in Duisburg, die Landwirtschaftskammer Rheinland in Krefeld, die Bezirksstelle für Agrarstruktur in Münster und die unteren Wasserbehörden der Kreise Borken, Kleve und Wesel ein.“
5. § 12 „Zusammensetzung des Vorstandes“ wird in Abs. 1 Sätze 1 und 2 wie folgt geändert:  
 „Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern. Je ein Vorstandsmitglied wird aus dem Kreise der Vorstandsmitglieder der Mitgliederverbände gewählt.“
6. § 14 „Amsdauer des Vorstandes“ wird in Abs. 2 der Satz 2 ersatzlos gestrichen.
7. § 16 „Sitzung des Vorstandes“ Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
 „Der Vorsteher lädt, soweit es die Verbandsgeschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Jahr, oder, wenn 2/3 der Vorstandsmitglieder es unter Angabe eines Beratungsgegenstandes schriftlich beantragen, die Vorstandsmitglieder, die Aufsichtsbehörde, das Staatliche Umweltamt Duisburg, die Landwirtschaftskammer Rheinland, die Bezirksstelle für Agrarstruktur in Münster und die unteren Wasserbehörden der Kreise Borken, Kleve und Wesel mit mindestens zweiwöchiger Frist ein.“
8. § 29 „Beiträge zur Gewässerunterhaltung“ wird in Abs. 1 letzter Satz wie folgt geändert:  
 „Als Erschwerer gelten die in § 4f) genannten Mitglieder.“

Im Auftrag  
 Mönter

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 77.

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 115      Festsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der Landesstraße 480 in der Stadt Geldern

Der Direktor  
 des Landschaftsverbandes Rheinland  
 – Straßen und Verkehrswesen –  
 530.1130-642-83/1/480

Hiermit setze ich aufgrund von § 5 Abs. 2 StrWG NW die Landesstraße 480 in Geldern von Netzknoten 4403 012 nach Netzknoten 4403 027 von Station 3,936 bis Station 4,239 als Ortsdurchfahrt fest.

Der Landschaftsverband Rheinland ist Baulastträger für die Fahrbahn.

Die Stadt Geldern ist Baulastträger für den Rad- und Gehweg.

Gründe: Der vorgenannte Streckenbereich macht die Festsetzung der Ortsdurchfahrt nach § 5 Abs. 1 StrWG NW (Regelfall) erforderlich.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland – Rheinisches Straßenbauamt Wesel, Schillstraße 46, 46483 Wesel, einzulegen.

Köln, den 12. März 1999

Der Direktor des  
 Landschaftsverbandes  
 Rheinland  
 Esser

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 78.

### 116      Aufhebung der Ortsdurchfahrt im Zuge der Landesstraße 478 in der Stadt Geldern

Der Direktor  
 des Landschaftsverbandes Rheinland  
 – Straßen und Verkehrswesen –  
 530.1130-642-83/1/478

Hiermit hebe ich aufgrund von § 5 Abs. 2 StrWG NW die Ortsdurchfahrt der L 478

von NK 4503 040 nach NK 4403 001  
 von Station 1,978 bis Station 2,035 (alt)  
 1,725 (neu)

auf.

Die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 1 StrWG NW liegen nicht mehr vor.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland – Rheinisches Straßenbauamt Wesel, Schillstraße 46, 46483 Wesel, einzulegen.

Köln, den 11. März 1999

Der Direktor  
des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
Esser

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 78.

117

**Kraftloserklärung  
einer Reisegewerbekarte**  
(Herrn Burhan Bayrak)

Die für Herrn Burhan Bayrak, geb. 26. Oktober 1959 in Istanbul, wohnhaft Gutenbergstr. 199, 47798 Krefeld, am 7. Juli 1997 ausgestellte Reisegewerbekarte, registriert unter Nr. B 4/97, gültig bis 13. Juni 2000, ist verlorengegangen.

Die Reisegewerbekarte wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sollte die Karte widerrechtlich benutzt werden, ist sie einzuziehen und Strafanzeige zu erstatten.

Krefeld, den 16. März 1999

In Vertretung  
Gansauer  
Beigeordneter

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 79.

118

**Kraftloserklärung  
einer Sparurkunde**  
(Nr. 111 321 063)

Nach Ablauf der Aufgebotsfrist wird die von der Sparkasse Neuss ausgestellte Sparurkunde Nr. 111 321 063 für kraftlos erklärt.

Neuss, den 19. März 1999

Sparkasse Neuss  
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 79.

119

**Kraftloserklärung  
einer Sparurkunde**  
(Nr. 111 388 526)

Nach Ablauf der Aufgebotsfrist wird die von der Sparkasse Neuss ausgestellte Sparurkunde Nr. 111 388 526 für kraftlos erklärt.

Neuss, den 19. März 1999

Sparkasse Neuss  
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 79.

---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.  
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluß:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.  
Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,80 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf  
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach